Hier noch zwei wichtige Hinweise:

Ein Hausbesitzer muss immer mit Rückstau rechnen und sollte sich entsprechend davor schützen, auch wenn es bisher noch nie zu einem Rückstau in seinem Anwesen kam.

Fragen Sie einen Fachmann!

Vor der Durchführung von entsprechenden Maßnahmen zur Rückstausicherung sollten Sie einen Fachmann zu Rate ziehen. Die Sanitärinstallateure in Ihrer Nähe sind die richtigen Ansprechpartner für Beratung und Einbau von Rückstausicherungen.

Regelmäßige Wartung!

Sicherungen gegen Rückstau sind nur wirkungsvoll, wenn Sie regelmäßig gewartet werden. Sinnvoll ist eine Überprüfung alle 6 Monate.

Auszug aus der Abwassersatzung:

§ 20 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

Falls Sie noch Fragen zum Thema „Rückstau“ haben, wenden Sie sich an Ihre Kommunalverwaltung

STADT
VAIHINGEN
AN DER ENZ

Tiefbauamt
Abt. Abwasserbeseitigung
Friedrich Kraut Straße 40
71665 Vaihingen an der Enz
Tel.: 07042/18-341
Fax.: 07042/18-261
www.vaihingen.de

© DWA Landesverband Baden-Württemberg
www.dwa-bw.de

Bild „überfluteter Keller“: Kessel GmbH

Schutz vor Rückstau

STADT
VAIHINGEN
AN DER ENZ

DWA
Landesverband
Baden-Württemberg

Was ist Rückstau?

Unter Rückstau versteht man den Anstieg des Wasserspiegels im öffentlichen Kanal bis zur Rückstauebene.

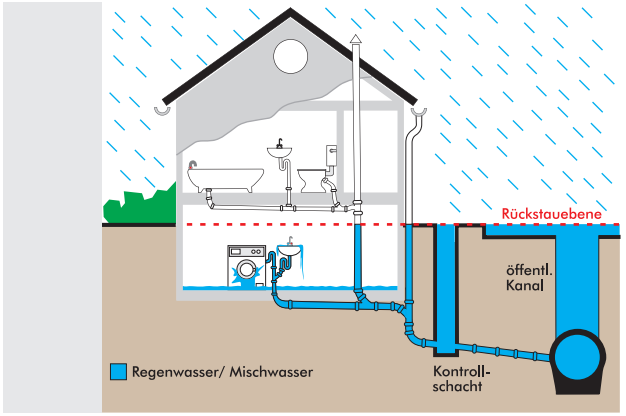

Was ist die Rückstauebene ?

In ebenen Geländelagen gilt die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle als Rückstauebene. Unter Straßenoberfläche ist die Fahrbahn einschließlich Gehwegen, Seitenstreifen usw. zu verstehen.

Wie kann Rückstau entstehen?

Es gibt zwei mögliche Ursachen:

Starkregen

Das öffentliche Kanalnetz ist entsprechend den Regeln der Technik leistungsfähig ausgebaut. Es kann und muss nicht jedes Regenereignis drucklos ableiten. Bei Starkregen steigt der Wasserspiegel kurzzeitig an. Im Extremfall kann Abwasser aus den Schächten austreten. Wollte man jedes Regenereignis drucklos abführen, wären die Kanaldurchmesser um ein Vielfaches größer und die Abwassergebühr deutlich höher.

Verstopfung im öffentlichen Kanal

Das öffentliche Kanalnetz wird in regelmäßigen Zyklen gereinigt, um möglichen Verstopfungen z.B. durch Ablagerungen vorzubeugen. Oftmals verursachen jedoch auch sperrige Gegenstände wie z.B. Kanthölzer, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Abwasseranlagen in die Kanalisation gelangen, eine Verstopfung. Es kann deshalb unabhängig von der Witterung im Falle einer unvorhersehbaren Verstopfung auch lokal zu einem Rückstau kommen.

Was kann bei Rückstau passieren?

Bei fehlendem Schutz gegen Rückstau kann das aufgestaute Abwasser beispielsweise über Waschbecken, Waschmaschinen, Bodenabläufe oder Toiletten in Kellerräume eindringen und erhebliche Schäden verursachen.

Alle Räume oder Hofflächen, die unter der Rückstauebene/ Straßenoberkante liegen, müssen deshalb gegen eindringendes Abwasser gesichert werden. Die Grundstückeigentümer sind verpflichtet geeignete Sicherungen einzubauen und betriebsbereit zu halten.

Rückstauschutz ist gesetzlich vorgeschrieben. Maßgebliche technische Regeln sind die DIN EN 12056, DIN 1986 und die Abwassersatzung der Kommune.

Wie schützen Sie Ihre Kellerräume vor Rückstau?

Es gibt im Wesentlichen zwei Möglichkeiten:

Abwasserhebeanlage

Die Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife ist der sicherste Schutz vor Rückstau. Die Hausentwässerung in den Kellerräumen bleibt in vollem Umfang betriebsfähig.

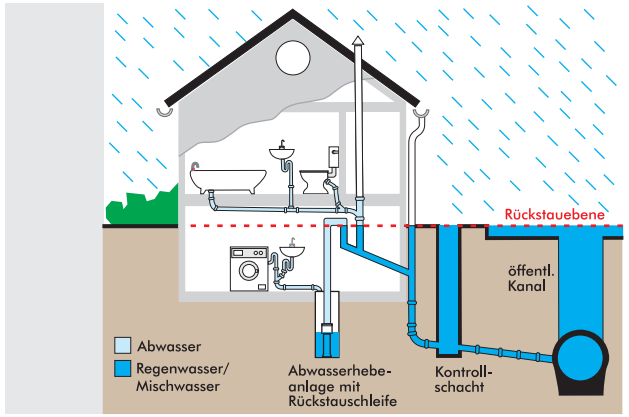

Rückstauverschluss
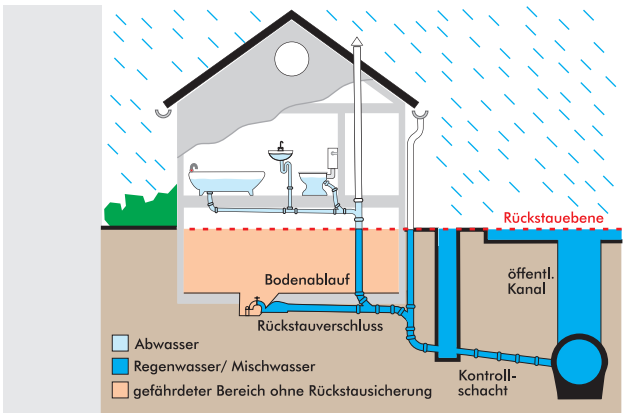
Der Rückstauverschluss sorgt dafür, dass Abwasser nur in Richtung Straßenkanal abgeleitet werden kann. Bei Rückstau schließt die Klappe und es kann kein Wasser in den Keller eindringen. Es kann dann jedoch auch kein Abwasser abgeleitet werden. Somit ist ein Rückstauverschluss ungeeignet, wenn sich eine Toilette oder ein Waschbecken im Keller befindet.